



Sozialdemokratische Partei
Kanton Bern



Medienkonferenz vom 21. Oktober 2013

Sara Stalder, Geschäftsleiterin SKS

Kleinkunden als Milchkuh unrentabler AKW-Nachrüstungen

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

In ganz Europa ist der Strommarkt geöffnet – mit einer einzigen Ausnahme: In der Schweiz haben die kleinen Kunden unter 100'000 kWh Jahresverbrauch kein Anrecht auf eine freie Wahl des Stromlieferanten. Diese soll erst noch kommen, mit ungewissem Zeitpunkt.

Der Wettbewerb in Europa hat sich seit der Marktöffnung intensiviert. Die Preise im Grosshandel sind stark gesunken, nicht zuletzt dank dem Zubau von erneuerbaren Energien mit geringen variablen Kosten (Sonne, Wind, Wasserkraft, Biomasse), welche einen wachsenden Beitrag zur Deckung des Spitzenbedarfs am Mittag und im Winter leisten.

Die Grosskunden in der Schweiz profitieren – heute und auch längerfristig gesehen – von diesen sinkenden Preisen und erhalten teilweise Bezugskosten von unter 6 Rp/kWh (ohne Netzkosten).

Die kleinen Kunden hingegen sind in diesem Jahr mit verschiedenen Preiserhöhungen konfrontiert, das heisst, die folgenden Kostenblöcke werden hauptsächlich auf die gebundene Kundschaft überwält:

- Der WACC – die vom Bundesrat zugelassene Kapitalrendite für notwendige Infrastrukturen – wurde erhöht, trotz rekordtiefen Zinsen.
- Ein Entscheid des Bundesgerichts führte dazu, dass die Kosten der Reservehaltung, die sogenannten Systemdienstleistungen, von Grosskraftwerken (namentlich Kernkraftwerken) von 0,45 Rp/kWh neu von der Swissgrid auf die Netzgebühren überwält werden.
- Und schliesslich erhöhen Atomkonzerne wie die BKW ihre Preise, weil sie die Entsorgungskosten jahrzehntelang falsch gerechnet haben.

KKM-Kosten bei 9,1 Rp/kWh

Die effektiven Gestehungskosten des KKM von 9,1 Rp/kWh - darin eingerechnet die Altlasten der BKW - liegen heute 50 Prozent über dem letztjährigen Marktpreis für Bandenergie am Strom Spotmarkt Swissix (2012: 6,05 Rp/kWh) und über 80 Prozent über den aktuellen Preisen für Bandenergie im Terminhandel der europäischen Strombörse Leipzig (EEX) der Jahre 2013-2019 (4,9 - 5,1 Rp/kWh).

Das KKM ist dadurch bereits unrentabel. Ein solches Werk nachzurüsten bedeutet, die Kosten für die gebundenen Kleinkunden noch weiter mutwillig zu erhöhen, ohne jegliche Aussicht auf ein „Goldenes Ende“ wie bei der Wasserkraft oder bei anderen erneuerbaren Energien. Diese Frage betrifft nicht nur das KKM, sondern auch das AKW Beznau, wo neue milliarden schwere Investitionen getätigt werden sollen, um das älteste Atomkraftwerk der Welt angeblich sicherer zu machen.

Wir wehren uns gegen diese Kosten und gegen die Intransparenz des Verfahrens. Für die fragwürdige Lebensverlängerung hochriskanter Alt-Atomkraftwerke sollen nun die Kleinkunden den Kopf hinhalten.

Das geht nicht! Es gilt zu verhindern, dass die Strompreise wegen teurer Nachrüstungen von Atomkraftwerken weiter ansteigen.

Seit der Änderung der Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 1. März 2013, welche die Stiftung für Konsumentenschutz SKS vehement bekämpft hat, dürfen die Atomkonzerne den kleinen Kunden die Kosten für Nachrüstungen überwälzen – aber eigentlich nur, wenn eine effiziente Produktion gewährleistet ist. Für alte Atomkraftwerke, die man aus Sicherheitsgründen längst hätte schliessen sollen, muss diese Effizienz in Frage gestellt werden.

Verdacht auf Quersubventionierung der Grosskunden

In Händlerkreisen ist bekannt, dass die BKW an grosse Bezüger mit Marktzugang Offerten für Strom zu weniger als 6 Rp/kWh macht (Angebote von 5,4 bis 5,6 Rp/kWh werden genannt), teilweise unter dem jeweiligen Marktpreis an der Strombörse Swissix. Der Preisunterschied zwischen gebundenen Kleinkunden und freien Grosskunden beträgt somit in Einzelfällen über 100 Prozent. Dieser Preisunterschied für das homogene Gut „elektrische Energie“ ist einzig in der Macht des Monopols begründet. Er muss als missbräuchlich bezeichnet werden und es besteht der Verdacht, dass die gebundenen kleinen Kunden die Grosskunden quersubventionieren.

Knapp die Hälfte der BKW-Bezüge im Jahr 2012 stammten vom Strommarkt. Dort liegen die Preise inzwischen während massgeblicher Perioden unter 6 Rp/kWh bzw. unter 5 €C/kWh, teilweise gar unter 4 €C/kWh. Gemäss Gesetz haben Elektrizitätswerke „Preisvorteile aufgrund ihres freien Netzzugangs anteilmässig an die festen Endverbraucher weiterzugeben“ (Artikel 6 Abs. 5 Stromversorgungsgesetz). Dies ist heute bei der BKW nicht der Fall.

Die Eigenproduktion aus alten, weitgehend abgeschriebenen Wasserkraftwerken erfolgt zu Kosten von weniger als 6 Rp/kWh. Diese günstige Energie könnte mit einer angemessenen Marge ebenfalls weit billiger als heute an die Kleinkunden weitergegeben werden, wenn die teuren Kosten des Weiterbetriebs des KKM wegfallen.

Verglichen mit alten Wasserkraftwerken und dem Preis im Terminhandel operiert das KKM während der ganzen verbleibenden Laufzeit in der Verlustzone. Durch den Weiterbetrieb wird der Preis künstlich hochgehalten. Eine Stilllegung drängt sich aus obengenannten Erläuterungen förmlich auf. Damit wäre die ökonomische Situation für alle Beteiligten deutlich besser als mit einer Nachrüstung.

Die Grosskunden haben das Recht, sich durch Wechsel des Anbieters den Atom-Abenteuern und den Mehrkosten von Axpo, Alpiq und BKW zu entziehen. Kleine Kunden dürfen nicht länger als Milchkuh für unrentable Atomkraftwerke missbraucht werden. Wir fordern aus all diesen Gründen die Gleichbehandlung aller Kunden im Strommarkt.